Mitteilung an die Presse

LANDRATSAMT HASSBERGE

Nr. 103 **Haßfurt, 27.3.12**

Das Landratsamt Haßberge hat der Firma Locker mit heutigem Bescheid auch die Verarbeitung von Kabelschrott mit sofortiger Wirkung untersagt. Damit ist der Betrieb der Fa. Loacker Recycling GmbH insgesamt stillgelegt.

Dies verkündete Landrat Rudolf Handwerker bei einer Pressekonferenz im großen Sitzungssaal des Landratsamtes. Weil dem Landratsamt im Fall Loacker von der Bevölkerung zuletzt Inkompetenz, zögerliches Verhalten und ein Hin- und Herspringen vorgeworfen hat, stellte der Kreischef noch einmal den Ablauf des Verfahrens aus der Sicht des Landratsamtes bis zur aktuellen Schließung des Betriebes dar.

1. Von den Staubemissionen durch den Betrieb Loacker hat das Landratsamt erstmals durch die Beschwerden von Anliegern am 26. Mai 2011 erfahren. Das Landratsamt nahm noch am selben Tag Staubproben vom Dach eines Nachbaranwesens und veranlasste eine Untersuchung durch das Landesamt für Umwelt (LfU) und das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL). **2.** Die vollständigen Analyseergebnisse, aus denen sich untere anderem die Dioxinbelastung der Stäube ergab, lagen dem Landratsamt am 3. August.2011 vor.

Richtigstellung:

1. Schon zu Zeiten der Vorgängerfirma von Loacker, der Firma Fichtler, die ausschließlich Kabelschrott recycelt hat, berichteten Anrainer von Staubemissionen. Das LRA als Aufsichtsbehörde und der Bürgermeister von Wonfurt Herrn Zehendner (damals noch selbst Mitarbeiter im LRA (Bauamt)) wurden also schon lange vor dem Genehmigungsverfahren im Jahre 2007, über Störfälle verursacht durch die Recyclingfirma Fichtler informiert.
Das LRA konnte sich beim Anruf eines Anrainers am 26. Mai 2011 daran noch gut erinnern.
Außerdem wurde der Bürgermeister von Wonfurt und die Firma Loacker schon in den Monaten zuvor ständig von Anrainer informiert.

2. Schon am 15. Juni 2011 wurde das LRA durch das LGL über die vorliegende Schwermetallbelastung informiert. Dieses Ergebnis war so schwerwiegend um einen unmittelbaren Stopp der Verursacherfirma Loacker anzuordnen. Das wurde nicht gemacht.
Umso fahrlässiger ist dieses passive Verhalten vom Landratsamt zu bewerten, da im Juli 2011 die Firma Loacker vom TÜV Süd die Zertifizierung zum Erstbehandler neu ausgestellt wurde, obwohl schon die Problematik den Behörden bekannt war.

Erst dann 6 Wochen später wurde die Öffentlichkeit informiert.
Als Beweis:
1. Ergebnis: Schwermetalle LGL; Eingang beim LRA vom 15. Juni 2011
2. Zertifikat vom TÜV Süd vom Juli 2011
3. Ergebnis: hohe bis sehr hohen Konzentrationen verschiedener persistente organische Schadstoffe LFU; Eingang beim LRA vom 03. August 2011

Folgende Maßnahmen wurden getroffen:

1. Es wurde eine orientierende Oberbodenuntersuchung im Umfeld des Standortes angeordnet und durchgeführt, die Werte ergab, die unter den relevanten Prüfwerten lagen.
2. Es hat ein Biomonitoring bei Mitarbeitern der Firma Loacker stattgefunden, das das Gewerbeaufsichtsamt angeordnet hatte.
3. Es wurde ein Maßnahmekatalog vereinbart. Die Maßnahmen wurden umgehend umgesetzt.
4. Dem Betrieb wurde die Annahme und Verarbeitung von Shredderleichtfraktionen untersagt. Die Verarbeitung dieses Materials war dem Betrieb nämlich nur in einer eingehausten Anlage genehmigt, die nicht existierte.

Richtigstellung:

Zu Punkt 1. Das Verfahren das hier in Auftrag gegeben wurde diente lediglich Altlasten vorzubeugen. Inwieweit die Oberfläche mit Schwermetallen belastet ist wurde nicht berücksichtigt. Des Weiteren haben Mitarbeiter vom LRA unbedingt die Kupferwerte ermitteln wollen. Diese wurden nicht ermittelt. Kabelrecycling wird aber schon seit 15 Jahren betrieben um Kupfer wieder zu gewinnen.
Beweis:
1. Stellungnahme durch Mitarbeiter vom LRA
2. Bodengutachten durch DEKRA

Zu Punkt 2.
Lediglich 7 von 35- 40 Mitarbeiter wurden untersucht. Wir wissen nicht, ob Leiharbeiter bei den Zahlenangaben durch die Firma Loacker hier berücksichtigt sind. Von den 7 abgegebenen Proben konnten allerdings nur 5 für eine Analyse verwenden werden. Selbst Herr Handwerker sprach von auffälligen Werten (Kreistagssitzung 06.12.2011).
Beweis:
Untersuchungsergebnisse liegen der BI und dem LRA vor, können aber aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weitergegeben werden.

Zu Punkt 3.
Die Maßnahmen wurden bis heute angeblich komplett umgesetzt.
Deshalb sind die Ergebnisse der Emissionsmessungen umso erschreckender, denn die bisher umgesetzten Maßnahmen zeigen keinerlei Wirkung. Die Anlage hätte also nie so vom LRA abgenommen werden dürfen, weder vor noch nach den Maßnahmen seitens Loacker.

Zu Punkt 4.
Das ist nur teilweise richtig. Bei sorgfältiger Kontrolle bzw. Erfüllung der Amtspflicht hätte folgendes untersagt bzw. den sofortigen Einhalt bedingt:

a. *das Anliefern und Verarbeiten von Shredderleichtfraktionen*
b. *das Anfallen von Shredderleichtfraktionen durch den täglichen Betrieb und die Weiterverarbeitung*

Weder für Punkt a noch b lag eine Genehmigung vor, welche der Fa. Loacker gestattet im nicht eingehausten Betrieb diese Shredderleichtfraktionen zu verarbeiten.
Beweis:
1.Genehmigungsbescheid 2007
2.Chronologie erstellt vom LRA
3.Anordnung LRA vom 6. Dez. 2011

Zu diesem Zeitpunkt war davon auszugehen, dass der Betrieb alle Grenzwerte einhält.

Im Januar kam es zu erhöhten Staubemissionen, weil der Betrieb Elektronikschrott shredderte, obwohl wegen der niedrigen Außentemperatur eine Berieselung des Materials nicht möglich war. Diesen Betrieb hat das Landratsamt vorübergehend eingestellt bis eine Berieselung wieder möglich war.

Richtigstellung:

Nicht nur im Januar 2012 kam es zu erhöhten Staubemissionen, sondern auch im Februar 2012. Das wurde auch von Anrainern beim LRA und bei der Wasserschutzpolizei SW zur Anzeige gebracht. Die Presse berichtete auch. Umso erschütternder sind die Ergebnisse des ersten Messzeitraumes von 11. Januar bis 2. Februar 2012.

Des Weiteren befolgte die BI die Aufforderung, mehrmals ausgesprochen durch Vertreter des LRA, zuletzt am 05. Januar 2012.
Die Aufforderung lautete Staubuntersuchungen vom Gelände der Anrainer und aus dem Gelände der Fa. Loacker durchzuführen.
Grund war die Kritik der BI, warum nur am 26. Mai 2011 Staubproben genommen und analysiert wurden. Das LRA gab zu verstehen es hätte kein Recht gehabt weitere Staubanalysen durchzuführen. Die Ergebnisse liegen dem LRA Hassberge in der Zwischenzeit vor.
Sie zeigen eindeutig die Kausalität, der durch die Fa. Loacker verursachte schweren Umweltverschmutzung und Gefährdung und ihren Produktionsprozess.
Weiterhin ist dem LFU und dem LRA bekannt, dass bei Anrainer eine Schwermetallvergiftung festgestellt wurde und diese in Behandlung sind.